

17 | Amtsblatt des Kreises Unna

vom 10.04.2026

Inhalt	Seite
Bekanntmachung über die Bedarfsausschreibung nach § 27 Abs. 1 der Verordnung zur Ausführung des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen und nach § 8a SGB XI.	499-503
Satzung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Lünen, Selm und Werne vom 08.04.2026	504-509
Bekanntmachungsanordnung	510
Öffentliche Zustellungen	511-543

Bekanntmachung

Bedarfsausschreibung nach § 27 Abs. 1 der Verordnung zur Ausführung des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen und nach § 8a SGB XI.

Aufgrund der Verordnung zur Ausführung des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen und nach § 8a SGB XI, in Kraft getreten am 02.11.2014 (GV.NRW. S.656), in der Fassung der Änderungsverordnung vom 25.08.2020, in Kraft getreten am 05.09.2020 (GV.NRW. S.766) – **APG DVO NRW** – wird folgendes öffentlich bekannt gemacht:

- (1) Die Pflegebedarfsplanung des Kreises Unna nach § 7 Abs. 6 Alten- und Pflegegesetz NRW (APG NRW) bekannt gemacht im Amtsblatt des Kreises Unna Nr. 16 vom 10.04.2026 weist einen Bedarf an zusätzlichen Plätzen in voll- und teilstationären Pflegeeinrichtungen aus. Unter Berücksichtigung der bereits vergebenen Bedarfsbestätigungen ergibt sich zum Zeitpunkt dieser Bekanntmachung noch der nachfolgend ausgewiesene Bedarf an zusätzlichen Plätzen in voll- und teilstationären Pflegeeinrichtungen, der hiermit auf Beschluss des Kreistages des Kreises Unna vom 25.03.2026 gem. § 27 Abs. 1 APG DVO NRW sozialraumbezogen ausgeschrieben wird:

(2) Vollstationäre Plätze

Bedarfsraum Bönen	2 Plätze
<u>Bedarfsraum Unna</u>	<u>9 Plätze</u>
gesamt	11 Plätze

Der Bedarf wird in ein Los aufgeteilt:

Los 1	Kreis Unna	11 Plätze
-------	------------	-----------

(3) Teilstationäre Plätze

Der Gesamtbedarf für das Kreisgebiet beläuft sich auf 333 Plätze

Dieser Bedarf wird in folgende Lose aufgeteilt:

Los 1	Stadt Fröndenberg	49 Plätze
Los 2	Gemeinde Holzwickede	14 Plätze
Los 3	Stadt Kamen	56 Plätze
Los 4	Stadt Lünen	16 Plätze
Los 5	Stadt Schwerte	72 Plätze
Los 6	Stadt Selm	23 Plätze
Los 7	Stadt Unna	64 Plätze
Los 8	Stadt Werne	39 Plätze

- (4) Interessenbekundungen können sich auf ein oder mehrere Vorhaben für ein einzelnes, mehrere oder alle Lose beziehen. Interessenbekundungen, die eine geringere Platzzahl als für ein einzelnes Los ausgewiesen beinhalten, sind ebenfalls zulässig. Die Zusammenfassung mehrerer Lose ist nur innerhalb der vollstationären Pflegebedarfe zulässig. Hierbei sind zunächst Interessenten für das ausgeschriebene Stadt-/Gemeindegebiet zu berücksichtigen. Im Nachgang muss bei der Zusammenlegung die räumliche Nähe der zusammengeführten Sozialräume (z.B. gemeinsame Gemeinde-/Stadtgrenze) oder der vorgenannte Bedarfsraum zwingend gegeben sein.
- (5) Die Trägerinnen und Träger versichern mit der Abgabe ihrer Interessensbekundung, dass sie über die notwendigen Ressourcen, auch finanziell verfügen, um mit den Baumaßnahmen zeitnah, d.h. spätestens innerhalb von zwei Jahren nach Erteilung der Bedarfsbestätigung zu beginnen.
- (6) Trägerinnen und Träger, die Interesse an der Schaffung zusätzlicher vollstationärer und/oder teilstationärer Pflegeplätze haben, werden hiermit aufgefordert, dieses Interesse unter Vorlage einer Konzeption zur Schaffung der neuen Plätze bis zum

15.06.2026

dem Kreis Unna als örtlichem Sozialhilfeträger anzuzeigen.

- (7) Die Interessenbekundungen müssen das jeweilige Vorhaben hinsichtlich des geplanten Standortes, der Zahl der neu zu schaffenden Plätzen und der Konzeption der geplanten Einrichtung konkret beschreiben. Die Konzeption muss rechtlich zulässig – insbesondere in Bezug auf die Vorgaben des Wohn- und Teilhabegesetzes NRW (WTG NRW) und die Zulässigkeit von Vorhaben nach §§ 29 ff. Baugesetzbuch (BauGB) – sowie planerisch, baufachlich und wirtschaftlich schlüssig sein, ohne dass bereits sämtliche Voraussetzungen (zum Beispiel Grundeigentum, Vertragsabschlüsse) vorliegen müssen.
- (8) Den Interessenbekundungen sind die nachfolgend genannten Unterlagen (jeweils zweifach) beizufügen:
- Bemaßte Grundrisspläne im Maßstab 1:100 mit Eintragung einer dreiseitigen freistehenden Bettenaufstellung und Darstellung der Sanitäranlagen
 - Flächenberechnungen nach DIN 277 (aufgeteilt nach Bereichen wie z. B. vollstationäre Pflege, vermietete Flächen (z. B. Frisör) und sonstige Fremdnutzungen)
 - Kostenschätzung nach DIN 276 (aufgeteilt in anrechenbare langfristige Investitionskosten und sonstige Anlagegüter)
 - zusätzlich bei Umbaumaßnahmen eine Aufstellung der Bauunterhaltungsmaßnahmen und deren Kosten
 - Angaben zur eventuellen Nutzung eines Ausweichgebäudes
 - Platzzahl vor und nach Durchführung der Maßnahme
 - Lageplan im Maßstab 1:500
 - Ansichten
 - Konzept
 - Tabelle mit der Aufteilung der Wohnbereiche, Platzzahl, Aufenthaltsflächen,
 - bei Umbauarbeiten zusätzliche Nachweise über durchgeführte Bauunterhaltungsarbeiten der letzten acht bis zehn Jahre
 - Referenzliste der bestehenden Angebote der Trägerin/des Trägers

- (9) Die Interessenbekundungen nebst Anlagen sind bis zum 15.06.2026 in einem verschlossenen Umschlag mit dem deutlichen Vermerk „Bedarfsausschreibung nach der Pflegebedarfsplanung - nicht vor dem 16.06.2026 zu öffnen“ dem Kreis Unna, Fachbereich Arbeit und Soziales, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna, zuzuleiten.
- (10) Eine Interessenbekundung, die nicht fristgerecht eingeht, deren angezeigte Platzzahl den ausgeschriebenen Bedarf im jeweiligen Los überschreitet oder die den Anforderungen des Alten- und Pflegegesetzes NRW (APG NRW), der APG DVO NRW bzw. den Ziffern (2) bis (5) dieser Bekanntmachung nicht oder nicht vollständig entspricht, wird nicht berücksichtigt.
- (11) Übersteigt die in den fristgerecht eingegangenen Interessenbekundungen angezeigte Platzzahl den unter Ziffer (2) dieser Bekanntmachung ausgeschriebenen Bedarf für das jeweilige Los, wird zwischen allen zulässigen Interessenbekundungen eine Auswahlentscheidung nach den nachfolgend beschriebenen Auswahlkriterien aus den Kategorien „Standort“, „Träger“ und „Konzept“ getroffen:

Standort (Gewichtung insgesamt 35 %):

- Sozialraumbezogene Versorgung
Bewertet wird die Notwendigkeit zusätzlicher Plätze in teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen im Stadtteil/Quartier des geplanten Standorts unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen Ausstattung mit vollstationären Pflegeplätzen. Ziel ist es, eine bedarfsgerechte, wohnortnahe Versorgung sicherzustellen und zusätzliche Belastungen für Pflegebedürftige sowie deren Angehörige durch längere Wege zu vermeiden.
- Vernetzung mit anderen Wohn- und Betreuungsangeboten
Bewertet wird die Vernetzung mit im Stadtteil/Quartier bereits vorhandenen und/oder die Einbeziehung weiterer Wohn- und Betreuungsangebote bei der bzw. in die Planung; außerdem, soweit für den Standort vorhanden, die Übereinstimmung mit der kommunalen Quartiersentwicklungsplanung bzw. dem kommunalen Handlungskonzept Wohnen.
- Nahversorgung
Bewertet werden die Entfernung der geplanten Einrichtung zu vorhandenen Nahversorgungsangeboten (z. B. Ärzte, Apotheken, Friseure etc.) und/oder die Schaffung entsprechender neuer Angebote.
- vorhandene Verkehrsanbindung
Bewertet wird die Erreichbarkeit der geplanten Einrichtung (zeitlich und in Bezug auf die Entfernung zu Haltestellen/Bahnhöfen) mit öffentlichen Verkehrsmitteln.
- Nähe zu Grünflächen wie Wäldern und Parks (nur bei teilstationären Einrichtungen)
Bewertet wird die Nähe und Erreichbarkeit von Grünflächen wie Wäldern und Parks (zeitlich und in Bezug auf die Entfernung zu Haltestellen/Bahnhöfen) mit öffentlichen Verkehrsmitteln.

Träger (Gewichtung insgesamt 30 %):

- Anbiervielfalt
Bewertet wird, inwieweit die Interessentin/der Interessent bezogen auf die in der Stadt/ Gemeinde des geplanten Standorts vorhandene Anbieterlandschaft zur Anbiervielfalt beiträgt.
- Wirtschaftliche und personelle Leistungsfähigkeit
Im Interesse einer leistungsfähigen und nachhaltigen Versorgungsstruktur soll die Interessentin/der Interessent ihre bzw. seine wirtschaftliche und personelle Leistungsfähigkeit zum Betrieb einer vollstationären Pflegeeinrichtung dartun (z. B. durch Vorlage eines Testats einer Wirtschaftsprüferin/eines Wirtschaftsprüfers oder einer Steuerberaterin/eines Steuerberaters).

Erfahrungen beim Betrieb von Pflegeeinrichtungen

Im Interesse einer leistungsfähigen und nachhaltigen Versorgungsstruktur soll die Interessentin/der

- *Interessent ihre bzw. seine Erfahrungen beim erfolgreichen Betrieb von vollstationären Pflegeeinrichtungen und/oder anderen Wohn- und Betreuungsangeboten dartun (z. B. durch Vorlage einer Referenzliste).*

Konzept (Gewichtung insgesamt 35 %):

- Schaffung kleinteiliger, leistungsfähiger Versorgungslösungen (nur bei vollstationären Einrichtungen)
Bewertet wird die Größe der geplanten Einrichtung, wobei kleinere Einrichtungen grundsätzlich größeren vorzuziehen sind (Ausnahme: Kleinsteinrichtungen mit weniger als 24 Plätzen). Positiv berücksichtigt werden kann außerdem ein geplanter Abbau von Überkapazitäten (mindestens 20 Plätze) an anderer Stelle im Kreisgebiet durch die Interessentin/den Interessenten.
- Teilhabe am gesellschaftlichen Leben
Bewertet werden die im Konzept getroffenen Vorgaben für eine Öffnung der Einrichtung in den Sozialraum und die Möglichkeit für Nutzerinnen und Nutzer, am gesellschaftlichen Leben im Stadtteil/Quartier teilzunehmen.
- Stärkung der Selbstbestimmung von Nutzerinnen und Nutzern und der Rolle von Angehörigen
Bewertet werden die konzeptionellen Vorgaben/Maßnahmen zur Beachtung der Selbstbestimmungsrechte von Nutzerinnen und Nutzern sowie zur Einbeziehung und Stärkung der Rolle von Angehörigen.
- Besondere zielgruppenspezifische Konzepte
Bewertet wird die konzeptionelle (baulich und/oder pflegerisch und/oder räumlich) Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse bestimmter Zielgruppen (z. B. Konzepte für dementiell oder gerontopsychiatrisch Erkrankte, Palliativpflege, kultursensible Pflege u. a.; Errichtung von z. B. Sinnesgärten oder Demenzgärten etc.).

(12) Das Auswahlverfahren erfolgt anhand einer Entscheidungsmatrix. Jedes Auswahlkriterium ist mit einem Gewichtungsfaktor versehen; die Summe aller Gewichtungsfaktoren beträgt 100. Des Weiteren sind jedem Kriterium maximal vier Erfüllungsgrade (nicht erfüllt, teilweise erfüllt, voll erfüllt, in besonderem Maße erfüllt) zugeordnet, die mit Punktwerten versehen sind. Die zum Erreichen der einzelnen Erfüllungsgrade erforderlichen Bedingungen sind für jedes Kriterium gesondert festgelegt. Die Punktwerte reichen von null bis maximal acht. Aus dem Produkt von Gewichtungsfaktor und Punktwert des erreichten Erfüllungsgrades ergeben sich die Punkte für jedes Auswahlkriterium; die Summe der einzelnen Punkte ergibt die Gesamtpunktzahl. Insgesamt sind null bis maximal 800 Gesamtpunkte erreichbar. Bis zur Erzielung einer Bedarfsdeckung im jeweiligen Los werden diejenigen Interessenbekundungen ausgewählt, die die höchste Gesamtpunktzahl erreicht haben und damit den Auswahlkriterien am besten entsprechen. Für den Fall einer Punktgleichheit wird ergänzend bewertet, welche Interessenbekundung die beste Verwirklichung der Zielsetzungen des Alten- und Pflegegesetzes NRW erwarten lässt.

Lassen die punktgleichen Vorhaben auch in gleicher Weise die Verwirklichung der Ziele des APG NRW erwarten, so erhält das nach Kostenschätzung günstigste Vorhaben den Zuschlag.

(13) Der Zuschlag zugunsten der am besten geeigneten Interessenbekundung(en) erfolgt durch Verwaltungsakt (Erteilung einer Bedarfsbestätigung). Nicht berücksichtigte Interessentinnen und Interessenten werden unter Angabe der Gründe, die zu ihrer Nicht-Berücksichtigung geführt haben, unterrichtet, soweit dies datenschutzrechtlich zulässig ist.

(14) Auf den Beschluss des Kreistages vom 16.12.2014 zur Einführung von Bedarfsbestätigungen nach § 11 Abs. 7 APG NRW, bekannt gemacht im Amtsblatt des Kreises Unna Nr. 54 vom 22.12.2014, S. 668, sowie den Beschluss des Kreistages vom 25.03.2026 zur verbindlichen Pflegebedarfsplanung, bekannt gemacht im Amtsblatt des Kreises Unna Nr. 16 vom 10.04.2026, wird hingewiesen. Der Gesamttext der verbindlichen Bedarfsplanung ist kostenfrei wie folgt zugänglich:

- Internetseite des Kreises Unna unter www.kreis-unna.de,
- persönliche Einsichtnahme während der üblichen Öffnungszeiten im Kreishaus, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna, Raum-Nr. B.225 und
- auf Anforderung als Druckexemplar.

Unna, den 02.04.2026

Kreis Unna

Mario Lühr

Landrat

**Satzung
des Sparkassenzweckverbandes
der Städte Lünen, Selm und Werne
vom 08.04.2026**

**§ 1
Mitglieder, Name, Sitz**

- (1) Die Städte Lünen, Selm und Werne bilden einen Sparkassenzweckverband (im nachfolgenden „Verband“ genannt).
- (2) Die Verfassung und Verwaltung des Verbandes richten sich nach den Vorschriften des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621), in der jeweils geltenden Fassung, des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen (Sparkassengesetz; SpkG) vom 18. 11.2008 (GV. NRW. S. 696), in der jeweils geltenden Fassung und dieser Verbandssatzung. Soweit das Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit und die Verbandssatzung keine Regelung treffen, finden die Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. 07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der jeweils geltenden Fassung sinngemäß Anwendung.
- (3) Der Verband trägt den Namen „Sparkassenzweckverband der Städte Lünen, Selm und Werne“. Er hat seinen Sitz in Lünen und führt das dieser Satzung beige gedruckte Siegel.
- (4) Der Verband ist Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen- Lippe, Münster.

**§ 2
Zweck, Haftung**

- (1) Der Verband fördert das Sparkassenwesen im Gebiet seiner Mitglieder. Er ist ab dem 01.01.2016 Träger der Sparkasse an der Lippe, Zweckverbandssparkasse der Städte Lünen, Selm und Werne - nachfolgend „Sparkasse“ genannt.
- (2) Die Verbandsmitglieder dürfen weder selbst noch in irgendeiner Gesellschaftsform eine Sparkasse oder ein anderes Institut im Sinne des KWG betreiben oder sich an einem solchen Unternehmen beteiligen.
- (3) Der Verband haftet für die Verbindlichkeiten der Sparkasse nach Maßgabe der Bestimmungen des Sparkassengesetzes NRW. Für die Haftung der Mitglieder untereinander gilt § 13 Abs. 2 dieser Satzung.

§ 3 Organe

Organe des Verbandes sind

- a) die Verbandsversammlung und
- b) der Verbandsvorsteher.

§ 4 Zusammensetzung der Verbandsversammlung

(1) Die Verbandsversammlung besteht aus 20 Vertretern der Verbandsmitglieder. Davon entsenden die Verbandsmitglieder

- Stadt Lünen 10 Vertreter
- Stadt Selm 2 Vertreter
- Stadt Werne 8 Vertreter

(2) Die Mitglieder der Verbandsversammlung werden von den Vertretungen der Verbandsmitglieder für deren Wahlperiode aus ihrer Mitte oder aus den Dienstkräften der Verbandsmitglieder bestellt. Auf das dem einzelnen Verbandsmitglied zustehende Kontingent an Verbandsvertretern ist das Mitglied gem. § 15 Abs. 2 Satz 1 a. E. GkG NRW bzw. der von diesem benannte Vertreter anzurechnen. In gleicher Weise ist für jedes Mitglied der Verbandsversammlung eine stellvertretungsberechtigte Person zu bestellen, die bei Verhinderung des Mitgliedes dessen Aufgaben wahrnimmt.

(3) Die Mitgliedschaft in der Verbandsversammlung erlischt, wenn die Voraussetzungen der Wahl wegfallen oder ein Tatbestand nach § 5 dieser Satzung eintritt. Scheidet ein Mitglied oder ein Stellvertreter vor Ablauf der Wahlzeit aus, wird der Nachfolger auf Vorschlag der Gruppe des betroffenen Verbandsmitgliedes gewählt, die den Ausscheidenden zur Wahl vorgeschlagen hatte.

§ 5 Ausschließungsgründe

Der Verbandsversammlung dürfen nicht angehören:

- a) Dienstkräfte der Sparkassen; diese Beschränkung gilt nicht für Dienstkräfte nach § 10 Abs. 1 Buchstabe c und Abs. 2 Buchstabe c SpkG.
- b) Personen, die Inhaber, persönlich haftende Gesellschafter, Kommanditisten, Mitglieder des Vorstandes, Aufsichtsrates, Verwaltungsrates, Beirates oder der Vertreterversammlung, Treuhänder, Leiter, Beamte, Angestellte, Arbeiter oder Repräsentanten von Unternehmen sind, die gewerbsmäßig Bankgeschäfte betreiben oder vermitteln oder andere Finanzdienstleistungen erbringen, oder die für Verbände dieser Unternehmen tätig sind oder vergleichbare Tätigkeiten ausüben. Dies gilt nicht für die Mitgliedschaft in Verwaltungs- oder Aufsichtsräten der öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute, bei denen das Land, ein Landschaftsverband oder ein Sparkassen- und Giroverband an der Trägerschaft beteiligt ist, sowie deren

Tochterunternehmen und der mit den öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten im Verbund stehenden Unternehmen.

- c) Beschäftigte der Steuerbehörden, Beschäftigte der Postbank – eine Niederlassung der Deutschen Bank AG und Beschäftigte der Deutschen Post AG.
- d) Inhaber und Dienstkräfte von Auskunftseien.
- e) Personen, gegen die wegen eines Verbrechens oder eines Vermögensvergehens ein Strafverfahren rechtshängig oder eine Strafe verhängt worden ist, soweit und solange nach dem Gesetz über das Bundeszentralregister einer Behörde Auskunft erteilt werden darf, oder die als Schuldner in den letzten zehn Jahren in ein Insolvenzverfahren oder ein Verfahren zur Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung verwickelt waren oder noch sind.

§ 6

Vorsitzender der Verbandsversammlung

- (1) Die Verbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Sie dürfen nicht der Vertretung desselben Verbandsmitgliedes angehören.
- (2) Bis zur Wahl des Vorsitzenden und seines Stellvertreters werden die Aufgaben des Vorsitzenden von dem ältesten Mitglied der Verbandsversammlung wahrgenommen.

§ 7

Aufgaben der Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung beschließt über alle Angelegenheiten des Verbandes, soweit sich aus dieser Satzung nichts anderes ergibt. Insbesondere wählt sie den Vorsitzenden und die Mitglieder des Verwaltungsrates und deren Stellvertreter gem. § 11 Abs. 3 SpkG in Verbindung mit § 17 SpkG („Beanstandungsbeamter“) und entscheidet über die in § 8 Abs. 2 SpkG bezeichneten Angelegenheiten der Sparkasse.

§ 8

Sitzungen der Verbandsversammlung

- (1) Die Verbandsversammlung wird vom Vorsitzenden nach Bedarf, mindestens jedoch einmal im Jahr, einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn dies vom Verbandsvorsteher oder von mindestens drei Mitgliedern der Verbandsversammlung bei dem Vorsitzenden schriftlich unter Angabe des Beratungsgegenstandes beantragt wird. Für die erste Sitzung einer Wahlperiode gilt § 6 Abs. 2 dieser Satzung.
- (2) Die Einladung zur Verbandsversammlung soll so rechtzeitig abgesandt werden, dass sie den Mitgliedern mindestens 7 Tage vor der Sitzung zugeht. Diese Frist kann in dringenden Fällen abgekürzt werden. Die Einladung muss die Tagesordnung enthalten, die vom Vorsitzenden im Einvernehmen mit dem Verbandsvorsteher aufzustellen ist.

- (3) Der Verbandsvorsteher, die Hauptverwaltungsbeamten der Verbandsmitglieder, sofern sie nicht Mitglied gem. § 15 Abs. 2 Satz 1 GkG NRW sind, sowie die Mitglieder des Sparkassenvorstandes nehmen an den Sitzungen der Verbandsversammlung mit beratender Stimme teil.
- (4) Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn der Vorsitzende oder sein Stellvertreter und mehr als die Hälfte der weiteren Mitglieder anwesend sind. Bei Beschlussunfähigkeit kann binnen einer Woche zur Erledigung der gleichen Tagesordnung eine neue Sitzung einberufen werden. Bei dieser Sitzung ist die Verbandsversammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig; hierauf ist in der Einladung zur zweiten Sitzung ausdrücklich hinzuweisen
- (5) Die Beschlüsse werden, soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist, mit einfacher Stimmenmehrheit der Erschienenen gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.
- (6) Über das Ergebnis der Sitzung ist eine Niederschrift zu fertigen. Sie ist vom Vorsitzenden und einem weiteren Mitglied zu unterschreiben.

§ 9 Verbandsvorsteher

- (1) Der Verbandsvorsteher und sein Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung aus dem Kreis der Hauptverwaltungsbeamten oder mit Zustimmung ihres Dienstvorgesetzten aus dem Kreis der allgemeinen Vertreter oder leitenden Bediensteten der Verbandsmitglieder gewählt.
- (2) Der Verbandsvorsteher führt die laufenden Geschäfte sowie nach Maßgabe der Gesetze, der Verbandssatzung und der Beschlüsse der Verbandsversammlung die übrige Verwaltung des Zweckverbandes, unterzeichnet die Bekanntmachungsanordnungen der von der Verbandsversammlung beschlossenen Satzungen und vertritt den Zweckverband gerichtlich und außergerichtlich.

§ 10 Tätigkeitsdauer

Die Organe des Verbandes bleiben nach Ablauf ihrer Wahlzeit bis zur Neuwahl der Organe im Amt.

§ 11 Rechtsgeschäftliche Erklärungen

Erklärungen, durch die der Verband verpflichtet werden soll, bedürfen der Schriftform. Sie sind vom Verbandsvorsteher und seinem Vertreter oder einem von der Verbandsversammlung zu bestimmenden Bediensteten oder Mitglied der Verbandsversammlung zu unterzeichnen.

§ 12

Rechnungsjahr Deckung des Aufwandes

- (1) Rechnungsjahr des Verbandes ist das Kalenderjahr.
- (2) Die Sparkasse führt die erforderlichen Verwaltungsarbeiten für den Verband aus.
- (3) Der Verwaltungsaufwand und die sonstigen Kosten des Verbandes werden von der Sparkasse getragen.
- (4) Die Trägerschaft der Sparkasse an der Lippe ist alleiniger Hauptzweck des Sparkassenzweckverbandes. Die Vorschriften über die Haushaltswirtschaft und Prüfung nach GkG NRW finden keine Anwendung. Die Mitglieder der Verbandsversammlung und der Verbandsvorsteher erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen der Verbandsversammlung anstelle eines Verdienstausfalls oder Auslagenersatzes eine angemessene Entschädigung, über deren Höhe die Verbandsversammlung beschließt.

§ 13

Jahresüberschuss, Haftung

- (1) Der dem Verband von der Sparkasse nach § 25 SpkG zugeführte Teil des Jahresüberschusses wird den Mitgliedern im Verhältnis

1. Stadt Lünen 55,04 %,
2. Stadt Selm 9,71 % und
3. Stadt Werne 35,25 %

zugeteilt.

Die zugeteilten Beträge sind von den Mitgliedern für die in § 25 Abs. 3 SpkG festgelegten Zwecke zu verwenden.

- (2) Für die Verbindlichkeiten des Verbandes haften die Mitglieder untereinander nach den in Abs. 1 angegebenen Verhältnissen.

§ 14

Satzungsänderungen

- (1) Eine Änderung dieser Satzung bedarf eines Beschlusses der Verbandsversammlung mit 2/3 Mehrheit der satzungsmäßigen Stimmenzahl und der Zustimmung der Vertretungen der Verbandsmitglieder. Die Satzungsänderung ist der in § 17 dieser Satzung bezeichneten Aufsichtsbehörde anzuzeigen.
- (2) Satzungsänderungen treten, wenn kein anderer Zeitpunkt bestimmt wird, am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft (§ 19 dieser Satzung).
- (3)

§ 15

Veränderungen im Mitgliederbestand

In den Verband können weitere Mitglieder aufgenommen werden, auch können Mitglieder aus dem Verband ausscheiden. Aufnahme und Ausscheiden eines Mitgliedes sind nur zum Anfang bzw. Ende eines Rechnungsjahres möglich und erfordern eine Satzungsänderung.

§ 16

Auflösung des Verbandes

- (1) Zur Auflösung des Verbandes ist ein Beschluss der Verbandsversammlung mit 2/3 Mehrheit der satzungsmäßigen Stimmenzahl, die Zustimmung der Vertretungen der Verbandsmitglieder und die Genehmigung der in § 17 dieser Satzung bezeichneten Aufsichtsbehörde erforderlich.
- (2) Die Abwicklung der Verbandsgeschäfte und die Auflösung des Verbandsvermögens obliegen dem Verbandsvorsteher. Die hiernach sich ergebenden Überschüsse oder Fehlbeträge werden entsprechend den in § 13 bestimmten Beteiligungsverhältnissen auf die Verbandsmitglieder umgelegt.
- (3) Die Versorgungsempfänger des Verbandes sind bei seiner Auflösung unter entsprechender Anwendung der §§ 128, 129, 130 und 132 BRRG von den Verbandsmitgliedern zu übernehmen.

§ 17

Staatsaufsicht

Der Verband unterliegt der Aufsicht des Staates. Aufsichtsbehörde ist gem. § 29 Abs. 1 Ziff. 2 GkG NRW der Landrat des Kreises Unna.

§ 18

Bekanntmachungen

Bekanntmachungen des Verbandes erfolgen in den Amtsblättern für die Städte Lünen, Selm und Werne; bei Eilbedürftigkeit vorab in der Tageszeitung „Ruhr Nachrichten“.

§ 19

Inkrafttreten dieser Satzung

Diese Satzung tritt am 05.01.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung für den Sparkassenzweckverband der Städte Lünen, Selm und Werne wird hiermit gem. § 20 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 11 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit – GkG NRW – vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621) in der zurzeit geltenden Fassung (GV. NRW. S. 136) öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Verbandsvorsteher hat den Beschluss der Versammlung vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Zweckverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Unna, 08.04.2026

20.1/2021-000117/003

Der Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde

in Vertretung

gez. Philipp Reckermann
Kreisdirektor

Geschäftszeichen
36.3/71.25.2619.0

Unna, 10. April 2026

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen
36.3/71.25.2619.0

Datum
22.12.2025

Empfänger

Name
Mykola Podzirov

letzte bekannte Anschrift:
Feldstraße 5, 58730 Fröndenberg, D

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna

Fachbereich
Straßenverkehr

Raum
A.109

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Amsel

Geschäftszeichen
36.3/72.26.0018.5

Unna, 10. April 2026

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/72.26.0018.5	13.03.2026

Empfänger

Name

Slavek Malinowski

letzte bekannte Anschrift:

Ul. Bohaterow Westerplatte 2/13, 77-400 ZLOTOW, PL POLEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.104

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Amsel

Geschäftszeichen
36.3/42.26.0086.8

Unna, 10. April 2026

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/42.26.0086.8	20.02.2026

Empfänger

Name

Hover Hugoberto Nole Balcazar

letzte bekannte Anschrift:

Calle Tentiente Martinez 20 P1D, 30890 PUERTO LUMBRERAS (MURCIA), E SPANIEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.104

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen
36.3/72.26.0472.5

Unna, 10. April 2026

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/72.26.0472.5	13.03.2026

Empfänger

Name

Belmin Ikanovic

letzte bekannte Anschrift:

Hrvati bb, 75290 BANOVICI, BIH BOSNIEN UND HERZEGOWINA

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.104

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen
36.3/42.26.0135.0

Unna, 10. April 2026

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/42.26.0135.0	13.03.2026

Empfänger

Name

Marek Górski

letzte bekannte Anschrift:

Jamnica 119, 33-300 JAMNICA, PL POLEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.104

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen
36.3/42.26.0030.2

Unna, 10. April 2026

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/42.26.0030.2	13.03.2026

Empfänger

Name

Roman Chomicz

letzte bekannte Anschrift:

Ul. Warszawska 82/116, 60-031 POZNAN, PL POLEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.104

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen
36.2/
UN0MJXXX71VA22260227

Ort, Datum
Unna 07.04.26

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin,
dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmäch-
tigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0MJXXX71VA22260227	07.04.26

Empfänger

Name

Frau Manuela Jentsch

letzte bekannte Anschrift:

An der Bummannsburg 3 , 59192 Bergkamen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A.210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Frau Klein

Geschäftszeichen
36.2/
UN0BWXX777VA22260305

Ort, Datum
Unna 07.04.26

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen

UN0BWXX777VA22260305

Datum

07.04.26

Empfänger

Name

Herr David-Ionut Alexe

letzte bekannte Anschrift:

Münsterstr. 62 , 44534 Lünen

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna

Fachbereich

36.2

Raum

A.210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Frau Klein

Geschäftszeichen
36.2/
UNOPIX1119GB12260407

Ort, Datum
Unna 07.04.26

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen

UNOPIX1119GB12260407

Datum

07.04.26

Empfänger

Name

Plakat inform GmbH

letzte bekannte Anschrift:

Landstraße 25 b, 58730 Fröndenberg/Ruhr

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna

Fachbereich

36.2

Raum

A.210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Frau Klein

Geschäftszeichen
36.3/45.26.0157.5

Unna, 10. April 2026

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen
36.3/45.26.0157.5

Datum
18.03.2026

Empfänger

Name

Susanne Günter

letzte bekannte Anschrift:

Av. du Roi Albert 32, 1082 BERCHEM-SAINT-AGATHE, B BELGIEN

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna

Fachbereich
Straßenverkehr

Raum
A.106

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen
36.3/76.25.2826.6

Unna, 10. April 2026

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/76.25.2826.6	26.02.2026

Empfänger

Name

Patrycja wioleta Jwachow

letzte bekannte Anschrift:

Mlynska 6/3, 46-416 TWARDOGORA, PL POLEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	B.135

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen
36.3/58.25.3932.4

Unna, 10. April 2026

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/58.25.3932.4	05.12.2025

Empfänger

Name

Andrii Lupan

letzte bekannte Anschrift:

Vordere Str. 27, 32676 Lügde, D

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.107

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Amsel

Geschäftszeichen
36.3/28.26.0016.1

Unna, 10. April 2026

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/28.26.0016.1	09.03.2026

Empfänger

Name

Mukhammadnozir Davlaov

letzte bekannte Anschrift:

Kukuciu g. 39, 51338 KAUNAS, LT LITAUEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.107

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Amsel

Geschäftszeichen
36.3/58.26.0032.5

Unna, 10. April 2026

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/58.26.0032.5	09.03.2026

Empfänger

Name

Michal Atras

letzte bekannte Anschrift:

ul. Niepodleglosci 24/1, 73-150 LABEZ, PL POLEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.107

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Amsel

Geschäftszeichen
36.3/28.26.0085.4

Unna, 10. April 2026

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/28.26.0085.4	09.03.2026

Empfänger

Name

Dorel Fortuna

letzte bekannte Anschrift:

Sat.Pirtestii de Jos nr. 575, 727425 SAT. PIRTESTII, RO RUMÄNIEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.107

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Amsel

Geschäftszeichen
36.3/36.26.0111.8

Unna, 10. April 2026

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/36.26.0111.8	03.03.2026

Empfänger

Name

Kazys Valancius

letzte bekannte Anschrift:

Luokes Str. 73-51 6, 87140 TELSIAI, LT LITAUEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.104

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen
36.3/56.25.1191.1

Unna, 10. April 2026

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/56.25.1191.1	06.03.2026

Empfänger

Name

Nelu Velea

letzte bekannte Anschrift:

Str. Triumfulcin 39, 500938 BRASOV, RO RUMÄNIEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.105

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen
36.3/51.26.0413.7

Unna, 10. April 2026

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen
36.3/51.26.0413.7

Datum
08.04.2026

Empfänger

Name

Aliaksei Yakushevich

letzte bekannte Anschrift:

Gorin Kalayady Str. Gebäude 1 Wohnung 20, WEISSRUSSLAND REGION BREST. DTADT BEREZA, RUS

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna

Fachbereich
Straßenverkehr

Raum
A.109

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen
36.3/51.26.0218.5

Unna, 10. April 2026

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen
36.3/51.26.0218.5

Datum

Empfänger

Name

Bir Bahadur Ghising

letzte bekannte Anschrift:

Ghurkauli 6, 45803 HARIYON, NEP NEPAL

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna

Fachbereich

Straßenverkehr

Raum

A.109

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen
36.3/36.26.0196.7

Unna, 10. April 2026

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/36.26.0196.7	03.03.2026

Empfänger

Name

Cristian-Lucian Butnaru

letzte bekannte Anschrift:

Str. Dafina Doamna Nr. 1, 707591 JUD. IS SAT BIRNOVA, RO RUMÄNIEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.104

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen
36.3/39.26.0423.5

Unna, 10. April 2026

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/39.26.0423.5	09.04.2026

Empfänger

Name

Adil Mbarki

letzte bekannte Anschrift:

, 90000 TANGER, MA MAROKKO

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.102

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen
36.3/40.26.0423.9

Unna, 10. April 2026

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/40.26.0423.9	08.04.2026

Empfänger

Name

Nikola Milenkovic

letzte bekannte Anschrift:

Ulica Mandicka Mala bb, 35265 DRAGOVO, SRB SERBIEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.109

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen
36.3/40.26.0559.6

Unna, 10. April 2026

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/40.26.0559.6	08.04.2026

Empfänger

Name

Mohamad Mawasy

letzte bekannte Anschrift:

Taka Hosen 207, 30100 BAKA-AL GHARBEYA, IL ISRAEL

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.109

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen
36.3/39.25.1660.3

Unna, 10. April 2026

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/39.25.1660.3	18.03.2026

Empfänger

Name

Mariusz Jan Mitka

letzte bekannte Anschrift:

Wojciechow 55, 59-516 WOJCIECHOW, PL POLEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.102

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen
36.3/69.25.3625.8

Unna, 10. April 2026

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/69.25.3625.8	09.04.2026

Empfänger

Name

Isa Emilov

letzte bekannte Anschrift:

Gitschinerstraße 35, 47053 Duisburg, D

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.102

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen
36.3/39.26.0219.4

Unna, 10. April 2026

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/39.26.0219.4	27.02.2026

Empfänger

Name

Nicolai Grinco

letzte bekannte Anschrift:

Sat. Gura Bohotin (com. Gorban), 707211 JUD IASI, RO RUMÄNIEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.102

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen
36.2/
LÜNMAXX103VA12260409

Ort, Datum
Unna 09.04.26

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen

LÜNMAXX103VA12260409

Datum

09.04.26

Empfänger

Name

Frau Kholoud Alamrit

letzte bekannte Anschrift:

Hirtenweg 2 , 44532 Lünen

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna

Fachbereich

36.2

Raum

A.210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Frau Klein

Geschäftszeichen
36.2/
UN0VZXX280AA22260409

Ort, Datum
Unna 09.04.26

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen

UN0VZXX280AA22260409

Datum

09.04.26

Empfänger

Name

Herr Pavel Radionov

letzte bekannte Anschrift:

Koblenzer Straße 24, 66115 Saarbrücken

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna

Fachbereich

36.2

Raum

A.209

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Frau Fernholz

Geschäftszeichen
36.3/76.25.2672.7

Unna, 10. April 2026

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/76.25.2672.7	27.02.2026

Empfänger

Name

Cosic Damir

letzte bekannte Anschrift:

Ljubljanska cesta 51, 8000 NOVO MESTO, SLO SLOWENIEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	B.135

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen
36.2/
UNOSTX1179AA32260223

Ort, Datum
Unna 09.04.26

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen

UNOSTX1179AA32260223

Datum

09.04.26

Empfänger

Name

Herr Michael Stuckmann

letzte bekannte Anschrift:

Wannweg 2 B, 59427 Unna

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna

Fachbereich

36.2

Raum

A.209

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Frau Fernholz

Geschäftszeichen
36.3/44.25.1858.0

Unna, 10. April 2026

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen
36.3/44.25.1858.0

Datum
08.04.2026

Empfänger

Name
Ahmet Candan

letzte bekannte Anschrift:
Karadeniz Mah. Gönülyazar Sok. NO. 28, 59200 TEKIRDAG, TR TÜRKEI

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	B.135

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen
36.2/
UN0JSXX896GB12260410

Ort, Datum
Unna 10.04.26

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen

UN0JSXX896GB12260410

Datum

10.04.26

Empfänger

Name

Herr Abdallah Sleiman

letzte bekannte Anschrift:

Karl-Arnold-Straße 14 , 59174 Kamen

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna

Fachbereich

36.2

Raum

A.210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Herr Spiegelberg

Geschäftszeichen
36.2/
UN0WYXX955GB12260410

Ort, Datum
Unna 10.04.26

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen

UN0WYXX955GB12260410

Datum

10.04.26

Empfänger

Name

Herr Sebastian Claas Rothenburg

letzte bekannte Anschrift:

Lichtendorfer Straße 27, 58239 Schwerte

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna

Fachbereich

36.2

Raum

A.209

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Frau Fernholz

Herausgeber: Kreis Unna - Der Landrat
Friedrich-Ebert-Straße 17 | 59425 Unna | Fon 0 23 03 27-15 17 |
amtsblatt@kreis-unna.de

Das Amtsblatt ist veröffentlicht unter www.kreis-unna.de/amtsblatt.

An- und Abmeldungen zum Amtsblatt-Newsletter nimmt die Stabsstelle Presse und
Kommunikation unter pk@kreis-unna.de kostenlos entgegen.
